

Öffentliche Bekanntmachung

3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen – 17. Änderung

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Auslegung des Entwurfs zur 17. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2022 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen - Gemmingen - Ittlingen die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Auslegung des Entwurfs zur 17. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage und der Umfang des Geltungsbereichs sind dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 23765, 32725 und 32747 der Gemarkung Eppingen. Es befindet sich zwischen der Elsenz, der B293, der Kläranlage und der Bahnstrecke Richtung Heilbronn und Heidelberg.

Die Zielsetzung des Aufstellungsverfahrens besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Erweiterung der Kläranlage, ein Zwischenlager und eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in Eppingen. Zur Sicherung dieser Planungsziele ist neben der 17. Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans „Erweiterung Kläranlage“ erforderlich (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

07.06. bis einschließlich 08.07.2022

während den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13:30 bis 17:30 Uhr) im Rathaus **Eppingen**, Marktplatz 1, 3 bzw. 5, Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung / Abteilung Stadtplanung, Aushang gegenüber Zimmer 214, 2. OG öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Im Rathaus **Gemmingen** erfolgt die Auslegung der Planunterlagen im Foyer 1. Obergeschoss von Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Im Rathaus **Ittlingen** erfolgt die Auslegung der Planunterlagen im Zimmer 3 von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich montags bis donnerstags 14-16 Uhr.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet. Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich für die o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums auf den Internetseiten

- der Stadt **Eppingen** (www.eppingen.de) Rubrik Eppingen leben > Stadtentwicklung und Stadtplanung > Beteiligung an aktuellen Planungen
- der Gemeinde **Gemmingen** (www.gemmingen.eu) Rubrik Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Bauleitplanverfahren
- sowie der Gemeinde **Ittlingen** (www.ittlingen.de) Verwaltung > Satzungen > Laufende Beteiligungsverfahren

eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Eppingen, der Gemeinde Gemmingen und der Gemeinde Ittlingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben gem. § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB.

Zur fachlichen Erörterung der Planung steht Ihnen Herr von Versen (Abteilung Stadtplanung) unter der Telefonnummer 07262/920-1139 oder per E-Mail (m.vonversen@eppingen.de) gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um:

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen:
 - o Regierungspräsidium Stuttgart vom 09.03.2022,
 - o Landratsamt Heilbronn vom 14.03.2022,
 - o Regionalverband Heilbronn-Franken vom 23.02.2022.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern (Bewertung des Umweltzustands vor Baubeginn und Prognose des Zustands während des Baus und nach der Fertigstellung)
- Arten & Biotope, Biologische Vielfalt, Biotopverbund: Informationen zu Tieren und Pflanzen sowie zu den vorgefundenen Biotoptypen und zum naturschutzrechtlichen Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen sowie zu den Schutzgebieten; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz auf Ebene des Bebauungsplanes „Erweiterung Kläranlage“,
- Landwirtschaft, Fläche: Informationen zu den Auswirkungen auf die Landwirtschaft und zum Flächenverbrauch; wirksame und rechtskräftige Bauleitpläne der Gemeinde,
- Boden: Informationen zu der Wertigkeit und Schutzwürdigkeit der Bodentypen sowie zu Bodenverunreinigungen und Altlasten,
- Wasser, Grundwasser, Überschwemmungsgebiete: Informationen zu dem Grundwasser, zu den Oberflächengewässern, zu Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten und zur Entwässerung,
- Klima, Luft, Klimaanpassung: Informationen zu den Klimafunktionen sowie zur Kaltluftentstehung,
- Landschafts- und Ortsbild: Informationen zum Landschaftsraum, Orts- und Landschaftsbild, Landschaftsbildanalyse/ Einsehbarkeit sowie zum Landschaftsplan,
- Kultur- und sonstige Sachgüter, Denkmalschutz: Informationen zu den Kulturgütern und zum Denkmalschutz
- Mensch, Gesundheit und Erholung: Informationen zu Altlasten, Kampfmittel, Auswirkungen auf die Wohnnutzung und zur siedlungsnahen Erholung; zu den Risiken für die menschliche Gesundheit
- Informationen zur Abschätzung von Risiken durch Unfälle, Katastrophen sowie Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung:

Das Regierungspräsidium Stuttgart weist in seiner Stellungnahme vom 09.03.2022 auf die Lage in den Vorbehaltsgebieten für Erholung und den vorbeugenden Hochwasserschutz gem. Regionalplan hin sowie auf die Belange des Klimaschutzes.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken weist in seiner Stellungnahme vom 23.02.2022 auf die Lage in den Vorbehaltsgebieten für Erholung und den vorbeugenden Hochwasserschutz gem. Regionalplan hin.

Das Landratsamt Heilbronn weist in seiner Stellungnahme vom 14.03.2022 auf die Belange der Landwirtschaft, des Bodenschutzes, die Struktur, Durchgängigkeit und chem. Gewässergüte der Elsenz, den Hochwasserschutz und das Thema Abwasser hin.

Holaschke

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft